



CH-3003 Bern, GS-UVEK /hov

A+

Genossenschaft FAB-A
Rechbergerstrasse 1
Postfach 938
2501 Biel/Bienne

Referenz: 622.2-00225
Unser Zeichen: hoy
Bern, 11. März 2019

N5 Yverdon – Luterbach, AP Westumfahrung Biel

Sistierung des Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In oben genannter Angelegenheit hat der Kanton Bern mit Schreiben vom 6. März 2017 um die Genehmigung des Projektes ersucht. In der Folge haben Sie während der Auflagefrist für sich oder als Vertretung Einsprache gegen das vorgesehene Nationalstrassenprojekt erhoben. Das Verfahren sowie die Einsprache sind noch hängig.

Der Kanton Bern beantragt mit Schreiben vom 18. Februar 2019 die Sistierung des laufenden Verfahrens bis Mitte 2020. Aufgrund der grossen Opposition gegen das geplante Projekt sieht der Kanton Bern vor, mit verschiedenen Interessengruppen in einen Dialogprozess einzutreten. Die daran beteiligten Vertreter wollen gemeinsam nach einer Lösung für das Projekt suchen und sind zuversichtlich, dass im Rahmen des Dialogprozesses ein guter Vorschlag ausgearbeitet werden kann.

Das UVEK hat den Antrag des Kantons auf Sistierung geprüft und kommt zum Schluss, dass diesem entsprochen werden kann. Es macht keinen Sinn das Verfahren weiterzuführen, wenn im Rahmen des Dialogprozesses nach einer neuen Lösung für das Nationalstrassenprojekt gesucht wird. Durch die Sistierung des Verfahrens kann der Dialog ohne zusätzlichen zeitlichen Druck geführt werden.

Nach Ablauf der Sistierungsfrist werden Sie über das weitere Vorgehen informiert. Sollte der Dialogprozess kein Ergebnis liefern, wird das Verfahren wiederaufgenommen. Ihre Einsprache bleibt bestehen und behält ihre Gültigkeit.

Generalsekretariat GS-UVEK
Yasmin Hostettler
Bundeshaus Nord, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 08 43, Fax +41 58 464 26 92
yasmin.hostettler@gs-uvek.admin.ch
www.uvek.admin.ch